

An die Aktionärinnen und Aktionäre der ORIOR AG

Liebe Aktionärin, lieber Aktionär

Im Namen des Verwaltungsrats und der gesamten ORIOR Gruppe laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Generalversammlung ein.

Wir konnten im Geschäftsjahr 2025 unsere Guidance übertreffen. Sowohl im Umsatz als auch in der operativen Rentabilität konnten wir besser abschliessen, als zu Beginn des Jahres prognostiziert. Es war kein einfaches Jahr, aber wir haben mit gemeinsamen Kräften, mit geschärftem Fokus und operativer Disziplin intensiv an unzähligen Massnahmen gearbeitet – als Folge davon ist es uns gelungen, die Guidance zu übertreffen.

Ende März haben wir ausserdem die Eckwerte unserer strategischen Neuausrichtung veröffentlicht. Wir freuen uns sehr darauf, Ihnen anlässlich der bevorstehenden Generalversammlung darüber zu erzählen.

Wir sind überzeugt, dass wir nun auf einem sehr guten Weg sind. Die Basis ist gelegt und die Trendwende haben wir mit dem Resultat 2025 bestätigt. Es ist noch ein Weg zu gehen, die eingeschlagene Richtung stimmt uns aber sehr zuversichtlich.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie an der Generalversammlung vom 4. Mai 2026 dabei sind und uns die Möglichkeit geben, Sie von unserem Weg zu überzeugen.

Zürich, 8. April 2026

Im Namen des Verwaltungsrats



Monika Friedli-Walser

Präsidentin und Delegierte des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung 2025, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2025 nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (OR) ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig. Die Revisionsstelle PwC AG, Zürich, hat die Konzernrechnung der ORIOR Gruppe und die Jahresrechnung der ORIOR AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts anzufügen.

2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange zuständig.

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2025 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung für die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts zuständig, sofern in der gleichen Generalversammlung prospektiv über eine variable Vergütung abgestimmt wird. Dies ist nicht der Fall. Der Verwaltungsrat hat mit dem Anspruch, den Aktionärinnen und Aktionären auch hierbei Ausdrucksmöglichkeiten zu bieten, beschlossen, den Vergütungsbericht trotzdem zur Konsultativabstimmung vorzulegen.

4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresverlust von TCHF 1795 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen, keine Dividende auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

in TCHF

Gewinnvortrag	275565
Jahresverlust	-1795
Vortrag des Bilanzgewinns auf die neue Rechnung	273770

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Aufgrund der Finanzlage schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vor, auf eine Dividende zu verzichten.

5. Erteilung der Décharge an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Décharge für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

6. Wahlen

6.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat sowie Wiederwahl der Präsidentin des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Friedli-Walser als Verwaltungsratspräsidentin sowie die Wiederwahlen von Markus Voegeli, Felix Burkhard, Filip De Spiegeleire, Dr. iur. Sandro Fehlmann und Monika Schüpbach in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

a) Wiederwahl von Monika Friedli-Walser als Mitglied und Präsidentin

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Monika Friedli-Walser als Delegierte mit der Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements zu betrauen.

b) Wiederwahl von Markus Voegeli

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Markus Voegeli für eine weitere Amtsperiode als Vizepräsidenten einzusetzen.

c) Wiederwahl von Felix Burkhard

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Felix Burkhard als Vorsitzenden des Audit Committee und als Lead Independent Director einzusetzen.

- d) **Wiederwahl von Filip De Spiegeleire**
- e) **Wiederwahl von Dr. iur. Sandro Fehlmann**
- f) **Wiederwahl von Monika Schüpbach**

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Monika Schüpbach als Vorsitzende des Vergütungsausschusses einzusetzen.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die jährlichen Wahlen in den Verwaltungsrat sowie für die Wahl der Präsidentin. Alle vorgeschlagenen Personen stehen zur Wahl zur Verfügung. Die Lebensläufe und die Kompetenzfelder sowie Angaben zu den weiteren Tätigkeiten sind im Corporate Governance-Bericht 2025 aufgeführt.

> Corporate Governance-Bericht: orior.ch/de/corporate-governance

6.2 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Monika Schüpbach, Dr. iur. Sandro Fehlmann und Markus Voegeli für die Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 in den Vergütungsausschuss.

a) Wahl von Monika Schüpbach

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Monika Schüpbach als Vorsitzende des Vergütungsausschusses einzusetzen.

b) Wiederwahl von Dr. iur. Sandro Fehlmann

c) Wahl von Markus Voegeli

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die jährlichen Wahlen in den Vergütungsausschuss.

6.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PwC AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle. PwC erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

6.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwältin MLaw Florence Mathier, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die jährliche Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung. Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwältin M^{Law} Florence Mathier, erfüllt die vorausgesetzten Kriterien der Unabhängigkeit und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

7. Abstimmung über die Vergütungen

Gestützt auf die Statuten sowie auf das geltende Recht beantragt der Verwaltungsrat die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Erläuterungen zu den Vergütungsanträgen finden sich im zweiten Teil des vorliegenden Dokuments unter «Ergänzende Informationen zu den Vergütungsanträgen» ab Seite 9.

7.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen von CHF 835 000 an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 zu genehmigen.

7.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der fixen Vergütung für geleistete operative Unterstützung an Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer von der Generalversammlung 2025 bis zur Generalversammlung 2026 um CHF 75 000 von CHF 790 000 auf CHF 865 000 zu erhöhen.

7.3 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen von CHF 171 000 an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

7.4 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen von CHF 1 200 000 an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 zu genehmigen.

Unterlagen

Der Lagebericht, die Jahresrechnung, die konsolidierte Jahresrechnung, der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2025 liegen seit dem 25. März 2026 am Sitz der Gesellschaft auf und sind auf der Website von ORIOR abrufbar.

- > Finanzbericht 2025: orior.ch/de/finanzberichte
- > Vergütungsbericht 2025: orior.ch/de/verguetungen

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange (Nachhaltigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2025 liegt seit dem 8. April 2026 am Sitz der Gesellschaft auf und ist auf der Website abrufbar.

- > Nachhaltigkeitsbericht 2025: orior.ch/de/nachhaltigkeitsbericht

Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, welche an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, werden gebeten, das beigelegte Anmeldeformular entsprechend auszufüllen und bis spätestens zum 29. April 2026 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Vertretung durch eine dritte Person, welche selbst nicht Aktionärin oder Aktionär zu sein braucht: Hierzu ist das Anmeldeformular durch die Aktionärin oder den Aktionär entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens zum 29. April 2026 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden. Dem Vertreter wird daraufhin eine Zutrittskarte zugestellt.

b) Vertretung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwältin MLaw Florence Mathier: Hierzu ist das Vollmachtsformular durch die Aktionärin oder den Aktionär mit Abstimmungsanweisungen entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens zum 29. April 2026 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden.

c) Vertretung durch elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertretung: Die dazu benötigten Logindaten liegen der Einladung bei. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten ist bis spätestens zum 30. April 2026 um 11.00 Uhr (MESZ) möglich. Mit der Abgabe der elektronischen Weisungen und Vollmachten entfällt der Anspruch einer persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am 24. April 2026, 11.00 Uhr (MESZ) im Aktienregister der ORIOR AG eingetragen sind. Aktionärinnen und Aktionäre, welche nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht stimmberechtigt und können nicht an der Generalversammlung teilnehmen. Das Aktienregister bleibt bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung für neue Eintragungen geschlossen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir mit einer Eingangskontrolle sicherstellen, dass nur eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertretung gemäss Art. 12 der Statuten der Gesellschaft an der Generalversammlung teilnehmen.

Die Generalversammlung beginnt um 10.30 Uhr (MESZ); Türöffnung ist um 09.30 Uhr. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen, pünktlich vor Ort zu sein.

Informationen zur Anfahrt finden Sie auf Seite 12.

Ergänzende Informationen zu den Vergütungsanträgen

Nachfolgend die Übersicht der Vergütungselemente, über welche an der kommenden Generalversammlung vom 4. Mai 2026 abgestimmt wird (grün).

	GV 2025	GV 2026	
Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2026	Geschäftsjahr 2027
	Verwaltungsrat fix Maximaler Gesamtbetrag von CHF 790 000 für die Dauer bis zur ordentlichen GV 2026.	7.1 Verwaltungsrat fix Maximaler Gesamtbetrag von CHF 835 000 für die Dauer bis zur ordentlichen GV 2027.	
	7.2 Verwaltungsrat fix Erhöhung maximaler Gesamtbetrag für die laufende Amtsperiode um CHF 75 000.		
Konzernleitung variabel kurzfristig Gesamtbetrag STI von CHF 308 000 für das Geschäftsjahr 2024.	7.3 Konzernleitung variabel kurzfristig Gesamtbetrag STI von CHF 171 000 für das Geschäftsjahr 2025.		
		Konzernleitung fix Maximaler Gesamtbetrag von CHF 1 700 000 für die KL für das Geschäftsjahr 2026.	7.4 Konzernleitung fix Maximaler Gesamtbetrag von CHF 1 200 000 für die KL für das Geschäftsjahr 2027.

7.1 Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen von CHF 835 000 an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 zu genehmigen.



Gegenüber dem maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen, welcher der letztjährigen Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt wurde, entspricht der beantragte maximale Gesamtbetrag einer Erhöhung um CHF 45 000. Die Differenz erklärt sich durch die auch für die kommende

Amtsperiode vorgesehene operative Tätigkeit zur Unterstützung der Geschäftsentwicklung der ORIOR Tochtergesellschaft Casualfood durch ein Verwaltungsratsmitglied.

Amtsperiode	GV 2026 bis GV 2027	GV 2025 bis GV 2026	GV 2024 bis GV 2025
Anzahl Verwaltungsratsmitglieder zum Zeitpunkt des Antrags	6	7	6
Maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat	835 000	790 000	765 000
Effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat	n/a	n/a	706 737
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 4. Mai 2026	Genehmigt durch GV vom 21. Mai 2025	Genehmigt durch GV vom 23. Mai 2024

7.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der fixen Vergütung für geleistete operative Unterstützung an Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026.



Die ORIOR Verwaltungsrätin Monika Schüpbach unterstützt die Geschäftsleitung von Casualfood seit April 2025. Für die intensive und weit über die übliche Verwaltungsratsstätigkeit hinausgehende Unterstützungsleistung möchte der Verwaltungsrat Monika Schüpbach eine zusätzliche Vergütung entrichten. Diese kann nicht vollumfänglich durch den bereits bewilligten maximalen Gesamtbetrag gedeckt werden, womit der Verwaltungsrat hiermit eine Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags für die laufende Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 in Höhe von CHF 75 000 beantragt.

Antrag	Genehmigung	Betrag
Antrag für max. Gesamtbetrag VR für GV 2025 bis GV 2026	<i>Genehmigt durch GV vom 21. Mai 2025</i>	790 000
Antrag für Erhöhung des max. Gesamtbetrags VR für GV 2025 bis GV 2026	<i>Antrag an die GV vom 4. Mai 2026</i>	75 000
Total neuer max. Gesamtbetrag VR für GV 2025 bis GV 2026		865 000

7.3 Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen von CHF 171 000 an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.



Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Minus von CHF 137 000 respektive -44.5%. Diese Reduktion reflektiert die Entwicklung der festgesetzten quantitativen (Nettoumsatz, EBITDA Management, Free Cash-flow, Nachhaltigkeit) und qualitativen (funktionsbezogenen) Ziele und die veränderte, respektive reduzierte Zusammensetzung der Konzernleitung.

Geschäftsjahr	2025	2024	2023
Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder	4.1	5.0	5.0
Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Konzernleitung	171 000	308 000	392 000
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 4. Mai 2026	Genehmigt durch GV vom 21. Mai 2025	Genehmigt durch GV vom 23. Mai 2024

7.4 Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen von CHF 1 200 000 an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 zu genehmigen.

Dieser maximale Gesamtbetrag von CHF 1 200 000 wird für die zum Zeitpunkt der Generalversammlung voraussichtlich amtierenden Konzernleitungsmitglieder (zwei Personen, CEO und CFO) beantragt. Für künftige Veränderungen in der Zusammenstellung steht der statutarisch geregelte Zusatzbetrag zur Verfügung. Gegenüber dem an der letzten Generalversammlung beantragten maximalen Gesamtbetrag entspricht dies einer Reduktion von CHF 500 000, was auf die um zwei Personen tiefere Zusammenstellung der Konzernleitung zurückzuführen ist.

Geschäftsjahr	2027	2026	2025
Anzahl Konzernleitungsmitglieder zum Zeitpunkt des Antrags	2.0	4.0	5.0
Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Konzernleitung	1 200 000	1 700 000	2 200 000
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 4. Mai 2026	Genehmigt durch GV vom 21. Mai 2025	Genehmigt durch GV vom 23. Mai 2024

Veranstaltungsort

